



Nr. 1 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 2 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.
Wir bitten um Beachtung!
Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 3 Einladung zum Jagdessen

Am Dienstag den 15.08.2023 findet im Feuerwehrhaus Rehau das Rehessen statt.
Beginn 11:30 Uhr
Alle Frauen und Männer der Jagdgenossenschaft Rehau sind herzlich eingeladen.
Auf euer Kommen freuen sich die Jagdpächter und sie Vorstandschaft.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Röbling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buchdorf für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat Buchdorf hat die Haushaltssatzung für 2023 in der Sitzung vom 27.03.2023, lfd. Nr. 488 beschlossen.
Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderlichen Genehmigungen zur
Haushaltssatzung
mit Verfügung vom 26.07.2023 Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.
Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei während der Amtsstunden

des Bürgermeisters und in der Geschäftsstelle der VG – Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, § 4 BekV).
Buchdorf, 07.08.2023
Gemeinde Buchdorf

Nr. 2 Haushaltssatzung der Gemeinde Buchdorf (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende

Haushaltssatzung:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen auf € 5.165.119,00 in den Ausgaben auf € 5.165.119,00 im Vermögenshaushalt in den Einnahmen auf € 6.933.477,00 in den Ausgaben auf € 6.933.477,00 festgesetzt.
§ 2
Kredite zur Finanzierung von

Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf € 2.000.000,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf € 3.670.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 290 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 850.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.
Buchdorf, 31.08.2023
GEMEINDE
Walter Grob
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Bekanntmachung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“, Gmk. Buchdorf (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Buchdorf hat am 31.07.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neureut“ 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB – ohne Durchführung einer Umweltprüfung – beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, 86641 Rain beauftragt.
Die Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Neureut.
Folgende Änderungen werden vorgenommen:
1) keine zwingende Vorgabe eines höhengleichen Geländeübergangs entlang den Grundstücksgrenzen
2) Festlegung eines Mindestmaßes für das Maß der baulichen Nutzung (hier: Geschossfläche) zur bestmöglichen und wirtschaftlichen Nutzung des vorhandenen Grund und Boden im Verhältnis zur zu schaffenden Wohnfläche
3) Streichung der Festsetzung mit Vorgaben zu stationär betriebenen haustechnischen Anlagen
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 31.07.2023 liegt hierzu in der Zeit vom

21.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023 online einsehbar unter www.buchdorf.net>Wirtschaft und Bauen>-Baugebiete>2. Änderung Bebauungsplan „Neureut“
Die Unterlagen liegen des Weiteren

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim Zimmer Nr. 10 und im Rathaus in Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf während der Dienststunden öffentlich aus.
Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z. B. per E-Mail an hauptverwaltung@vg-monheim.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Monheim oder der Gemeinde Buchdorf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.
Buchdorf, 01.08.2023
GEMEINDE
Grob
Erster Bürgermeister